

30. 09. 77

Sachgebiet 50

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

**zu dem Jahresbericht 1976 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages**  
**— Drucksache 8/153 —**

### **Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Jahresbericht 1976 des Wehrbeauftragten — Drucksache 8/153 — wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten für seine Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden — soweit sie nicht bereits erledigt sind — der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und möglichen Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, nicht nur den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, sondern auch die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung dazu sowie die Ergebnisse der Beratungen des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.

Bonn, den 29. September 1977

### **Der Verteidigungsausschuß**

|                      |                  |             |
|----------------------|------------------|-------------|
| <b>Buchstaller</b>   | <b>Ernesti</b>   | <b>Horn</b> |
| Stellv. Vorsitzender | Berichterstatter |             |

## Bericht der Abgeordneten Ernesti und Horn

### I. Allgemeines

Der Wehrbeauftragte legte seinen Jahresbericht 1976 gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Bundestages am 3. März 1977 vor. Der Jahresbericht wurde in der 23. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. April 1977 an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß behandelte den Jahresbericht 1976 in seiner Sitzung am 14. September 1977. Er erstattet diesen Bericht gemäß § 116 b der Geschäftsordnung. Der Ausschuß stimmte der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Der Ausschuß bedauert, daß die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung so verspätet zugeleitet wurde, daß eine Erörterung des Jahresberichtes 1976 nicht mehr vor der parlamentarischen Sommerpause möglich war. Kritische Feststellungen des Wehrbeauftragten, die bei der Veröffentlichung des Jahresberichtes im Frühjahr 1977 bereits publizistisch erörtert worden seien, würden auf diese Weise zwangsläufig bei der Beratung durch den Deutschen Bundestag im Herbst erneut aufgeführt werden, auch wenn bis dahin der Anlaß dieser Kritik ausgeräumt sei.

Der Ausschuß forderte den Bundesminister der Verteidigung auf, im kommenden Jahr eine rechtzeitige Stellungnahme sicherzustellen. Der Ausschuß wies einvernehmlich unqualifizierte Vorwürfe durch einzelne Presseveröffentlichungen gegen den Wehrbeauftragten zurück. Er dankt dem Wehrbeauftragten und den Angehörigen seiner Dienststelle für den Bericht und ihre Tätigkeit im Berichtsjahr.

### II. Zur Beratung des Jahresberichts im einzelnen

#### Vorbemerkungen

Der Ausschuß ersuchte den Wehrbeauftragten, die im Jahresbericht angekündigte Stellungnahme zur Tradition und Traditionspflege im nächsten Jahresbericht abzugeben.

Der Ausschuß forderte den Bundesminister der Verteidigung auf, ihm alsbald eine Synopse der in der Bundeswehr insgesamt gezahlten Zulagen zuzuleiten. Sie soll die Grundlage für eine Behandlung von Forderungen sein, die auf eine Erhöhung abzielen. Im Ausschuß wurde dazu die Auffassung vertreten, der Bundesminister der Verteidigung solle eindeutige Kriterien nach besonderer Gefährdung sowie psychischer und physischer Belastung aufstellen.

#### Grundrechte der Soldaten

Die vom Wehrbeauftragten aufgeführten Grundrechtsverletzungen in der Bundeswehr stellen nach

Auffassung des Ausschusses keinesfalls die Regel dar, sie sind vielmehr signifikante Ausnahmen. Erforderlich sind ständige Appelle auch an die Vorgesetzten, die Grundrechte zu wahren.

#### Private Veröffentlichungen

Die Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung zu kritischen Anmerkungen des Wehrbeauftragten ist nach Auffassung des Ausschusses unzureichend. Er betrachtet die gegenwärtige restriktive Praxis als problematisch, den Soldaten praktisch eine Zensurbehörde gegenüberzustellen. Die Überprüfung von Veröffentlichungen durch mehrere Vorgesetzte wird abgelehnt, zumal keine Geheimnisbrüche bekannt geworden sind und der Soldat in der Lage ist, seine soldatischen Pflichten und eine wissenschaftliche Betätigung unter Wahrung des Dienstgeheimnisses in Einklang zu bringen.

Der Ausschuß unterstützt die Forderung des Wehrbeauftragten, den Erlass „Private Veröffentlichungen und Vorträge“ vom 6. April 1962 (VMBI. 1962 S. 171 f.) wiederherzustellen.

#### Politische Betätigung

Der Ausschuß bekräftigt, daß Soldaten das Recht der politischen Betätigung haben, das Vorgesetzte nicht durch schikanöse Behandlung erschweren dürften. Andererseits hat der Soldat seine soldatischen Pflichten mit der Tätigkeit als Mandatsträger abzustimmen. Gegenüber Mandatsträgern aus anderen Berufen darf der Soldat weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Zum Problem der Aufkleber politischer Parteien im Kasernengelände teilt der Ausschuß die Auffassung des Bundesministers der Verteidigung, daß diese zu einer Parteipolisierung führen können und daher unzulässig sind. In dieses Verbot sind solche Aufkleber einzubeziehen, die aus den Nationalfarben der Bundesrepublik Deutschland bestehen. Der Ausschuß forderte den Bundesminister der Verteidigung auf, dazu klare Richtlinien bei Truppenbesuchen durch Mitglieder des Deutschen Bundestages, insbesondere durch Mitglieder des Verteidigungsausschusses auch während der Frist von zwei Monaten vor Wahlen zu erlassen.

#### Petitionsrecht

Der Ausschuß bekräftigt erneut das Petitionsrecht der Soldaten nach Artikel 17 GG. Aus der Ausübung dieses Rechtes darf dem Soldaten kein dienstlicher Nachteil entstehen.

### Grundsätze der Inneren Führung

Der Ausschuß begrüßte die Feststellung des Wehrbeauftragten, daß die Vorgesetztenstellung in der Regel nicht ausgenutzt wird. Er appelliert an die Vorgesetzten in der Truppe, an Untergebene keine unzumutbaren Anforderungen zu stellen.

### Ausbildung der Unteroffiziere

Der Ausschuß ersuchte den Bundesminister der Verteidigung, ein praxisbezogenes Ausbildungsprogramm vorzulegen. Außerdem wird der Bundesminister der Verteidigung um Prüfung ersucht, ob und inwiefern Waffen und Geräte durch Doppelbesetzungen besser genützt werden können. Kritisiert wurde im Ausschuß die zu kurze Ausbildung der Unteroffiziere.

### Politische Bildung

Die Überzeugung des Ausschusses ist es, daß die Bundeswehr nicht Versäumnisse von Elternhaus und Schule nachholen kann. Gefordert wird eine Intensivierung und stärkere Motivation der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Unterrichts, ohne daß der Truppenvorgesetzte zu sehr überfordert wird. Auch die Methoden der Schule für Innere Führung der Bundeswehr sollen überdacht werden. Der Ausschuß fordert den Bundesminister der Verteidigung auf sicherzustellen, daß auch die Luftwaffe voll in den staatsbürgerlichen Unterricht einbezogen wird ohne Beeinträchtigung ihrer Einsatzbereitschaft. Betont wurde allerdings auch im Ausschuß, daß eine Intensivierung des staatsbürgerlichen Unterrichts die militärische Ausbildung nicht vernachlässigen darf.

### Mitbeteiligung

Der Ausschuß unterstützt die Anregung des Wehrbeauftragten zur Änderung der §§ 35 und 35 a SG. Gegenwärtig sind Wehrpflichtige praktisch von einer Wahl in die Soldatenvertretung ausgeschlossen.

### Hochschulen der Bundeswehr

Der Verteidigungsausschuß wird dieses Thema bald und umfassend erörtern und sieht daher von einer Stellungnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

### Novellierung der Wehrdisziplinarordnung

Der Ausschuß teilt die Auffassung des Wehrbeauftragten, daß der Widerspruch zwischen Artikel 5 Abs. 1 der Menschenrechtskonvention und § 36 Wehrdisziplinarordnung beseitigt werden muß.

### Eigentumsdelikte zum Nachteil der Bundeswehr

Der Ausschuß teilt die Sorge des Wehrbeauftragten über das Ausmaß von Eigentumsdelikten in der Bundeswehr. Es bedarf ständiger Erläuterung der Substanz und Inhalte der Wertordnung der Bundesrepublik Deutschland, um aufklärend und erzieherisch zu wirken.

### Belehrung über das Aussageverweigerungsrecht bei Vernehmungen durch Feldjäger

Der Verteidigungsausschuß teilt die Auffassung des Bundesministers der Verteidigung. Er warnt davor, die Anforderungen an Feldjäger zu überziehen. Ihre Arbeit wird vom Verteidigungsausschuß gewürdigt.

### Personalangelegenheiten

Der Ausschuß ist besorgt über die Personalentwicklung in der Bundeswehr und fordert den Bundesminister der Verteidigung auf, dem Ausschuß unverzügliche abhelfende Vorschläge zu unterbreiten, in die die Frage der Wiedereinführung eines Spitzendienstgrades für Unteroffiziere einzubeziehen ist.

Der Bundesminister der Verteidigung wird zudem um Prüfung ersucht, ob die Versetzungshäufigkeit notwendig und vertretbar ist. Der Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung zur Versetzung von Vertrauensmännern wird zugestimmt. Die Position des Vertrauensmannes darf nicht eine besondere dienstliche Vorteilssituation zur Folge haben.

Allgemein fordert der Ausschuß den Bundesminister der Verteidigung auf, seine Personalpolitik und Personalgestaltung für die Betroffenen durchsichtiger zu gestalten.

### Fürsorgeangelegenheiten

Der Ausschuß begrüßt die Ankündigung des Bundesministers der Verteidigung, die bisher von den Standortverwaltungen wahrzunehmenden Sozial- und Betreuungsmaßnahmen in dem neuen Sachgebiet „Sozialdienst“ zusammenzufassen. Er empfiehlt eine baldige Verwirklichung dieser Ankündigung.

### Wohnungsfürsorge

Der Ausschuß fordert den Bundesminister der Verteidigung auf zu prüfen, wie erreicht werden kann, daß junge Soldatenfamilien mehr als bisher solche Wohnungen beziehen können, die von aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Soldaten weiter bewohnt werden.

Bonn. den 29. September 1977

**Ernesti     Horn**  
Berichterstatter

